№ 38.



Breslauer Kreisblatt.

Sechszehnter Jahrgang.

Sonnabend den 22. September 1849.

Bekanntmachungen.

Betreffend die Anfertigung der Klassen=Steuer=Listen pro 1850.

Bezüglich der Klassen=Steuer=Aufnahme pro 1850 veranlasse ich die Dorfgerichte des Kreises, hiermit vorzugehen, und dabei meine Kreisblatt=Bestimmungen vom 29. August 1844 pag. 140, wozu ich bemerke, daß die bisherige Balance auf der letzten Seite der Liste höheren Orts nicht weiter vorgeschrieben ist, zu berücksichtigen.

Ebenso verweise ich auf die Kreisblatt=Bestimmung vom 5. September 1844 pag. 145 bezüglich des zu formirenden Bevölkerungs=Nachweises, und wegen prompter Fertigung der Listen auf meine Kreisblatt=Bestimmung vom 16. October 1844 pag. 167.

Obschon das neue Schema den Zugang und den Abgang in der Liste pro 1850 gegen die pro 1849 nachweiset; so bleibt doch das bisherige Protocoll über das Mehr u. Weniger in der bekannten Form aufzunehmen.

Das in den Aufnahme=Listen in der Rubrik „im Uebrigen" die nöthigen Erläuterungen kurz und deutlich zu machen sind, welche in den Rubriken nicht ihren Platz finden, bemerke ich, und erwarte eine gute Schrift, welche Hinweisung leider bei mehreren Gemeinden bis jetzt vergeblich gewesen ist, und keine gedrängte Anzahl der Eingeschätzten auf der einzelnen Seite.

Zur Richtschnur pro 1850 verweise ich insbesondere auf die Kreisblatt=Bestimmung vom 23. August 1847 pag. 136/137 und vom 9. September 1847 pag. 144/145.

Die in der Aufnahme=Liste pro 1850 mit rother Dinte einzutragenden Abgänge betreffen nur die nach der Liste pro 1849 und sind die Abgänge nach der Zu= und Abgangs=Liste pro I. Semester a. c. als durchlaufende Post nicht gemeint.

Wegen richtiger Angabe des Grundbesitzthums nach Morgen beziehe ich mich auf die Kreisblatt=Bestimmung vom 30. August 1848 pag. 139/140.

Nach der Bestimmung der Königl. Regierung ist die Gneral=Zusammenstellung der Klassen=Steuer pro 1850 zum 10. November a. c. einzureichen, und deshalb ist es nöthig, daß die Revision der Special=Listen an den nachbenannten Tagen erfolgt. Die Termine werden in meinem Amts=Lokale jeden Tag von Morgens 8 Uhr an, in der Art abgehalten, daß die zuerst erscheinenden Interessenten auch zuerst vorgenommen werden.

Bei den Dominial=Besitzungen erwarte ich genaue Angabe der Grundflächen, des Kaufpreises und der auf dem Gute haftenden Schulden, weshalb die Dorfgerichte bei den Dominial=Besitzern zuvor die nöthige Auskunft sich zu geben lassen haben. Desfallsige mangelhafte Listen werden durch Boten auf Kosten der Dorfgerichte zur Vervollständigung zurückgegeben werden.

Nach den, den Communen vorstehend gegebenen, Anleitungen, wird kein Zweifel für die Aufnahme der Listen mehr obwalten, und verweise ich nur noch auf die ergangenen Special=Bestimmungen bezüglich der Veranlagung pro 1849 und die noch zu erwartenden Bestimmungen Seitens der Königl. Regierung über die Reclamationen pro 1849 insofern solche noch vor dem 15. October a. c. eingehen.

Die Listen können, wenn die Anleitungen pünktlich befolgt werden, bald abgeschlossen werden. Andernfalls kann ich hierzu nur eine Frist von 48 Stunden bewilligen, nach welcher ich die geprüften und nicht eingegangenen Listen mittelst Strafboten abholen lassen muß.

Die Termine zur Prüfung sind folgende:

Den 15. October a. c.: Althofnaß, Damsdorf, Duckwitz, Ellienthal, Lorankwitz, Ottwitz, Puschkowa, Radwanitz, Rosenthal, Gr. Sägewitz, Kl. Sägewitz Königl. Antheils, Kl. Sägewitz Gläserschen Antheils, Unchristen, Wirrwitz, Münchwitz.

Den 16. October a. c.: Barteln, Bettlern, Poln. Gandau, Jäschgüttel, Poln. Kniegnitz, Lohe, Magnitz, Poln. Neudorf, Niederhof, Poln. Peterwitz, Pologwitz, Kl. Rasselwitz, Alt Schliesa, Neu Schliesa, Schwoitsch, Drachenbrunn, Siebischau, Gräbschen.

Den 17. October a. c.: Alt Scheitnig, Bischofswalde, Buchwitz, Fischerau, Grüneiche, Herrmannsdorf Comm., Herrmannsdorf Str., Jackschönau, Leerbeutel, Frisselwitz, Strachwitz, Wilhelmsruh, Zimpel.

Den 18. October a. c.: Althofdürr, Eckersdorf, Guckelwitz, Jäschkowitz, Janowitz, Klettendorf, Koberwitz, Krolkwitz, Kundschütz. Peltschütz, Schönborn, Siebotschütz, Woischwitz, Hartlieb, Wessig.

Den 19. October a. c.: Arnoldsmühle, Bogschütz, Gr. Bresa, Carowahne, Cattern Gr. Sauermaschen Antheils, Cattern v. Wallenbergschen Antheils, Criptau, Dürrjentsch, Goldschmieden, Lamsfeld, Leopoldowitz, Merzdorf, Gr. Oldern, Kl. Oldern, Reppline, Schmortsch, Schüllermühle, Seschwitz, Wasserjentsch.

Den 20. October a. c.: Bahra, Bischwitz, Clarencranst, Gallowitz, Krieblowitz, Mariencranst, Paschwitz, Pasterwitz, Pleische, Reibnitz, Tschönbankwitz, Wiltschau, Woigwitz.

Den 22. October a. c.: Gnichwitz, Grunau, Haberstroh, Jerasselwitz, Kreiselwitz, Malsen, Gr. Masselwitz, Kl. Masselwitz, Pilsnitz, Probotschine, Sambowitz, Schalkau, Schauerwitz, Schiedlagwitz, Schlanz, Sillmenau, Wilhelmsthal, Barottwitz.

Den 23. October a. c.: Albrechtsdorf, Boguslawitz, Cosel, Kl. Gandau, Guhrwitz, Oderwitz, Pöpelwitz, Protsch, Thauer, Tschauchelwitz, Weide, Weigwitz, Zweihof.

Den 24. October a. c.: Benkwitz, Blankenau, Dürrgoy, Grünhübel, Margareth, Morgenau, Pirscham, Sacherwitz, Schwentnig, Gr. Tschansch, Kl. Tschansch, Zedlitz, Zweibrodt, Brocke, Schosnitz, Kl. Schottgau, Steine.

Den 25. October a. c.: Höfchen-Maria, Kentschkau, Kottwitz, Krichen, Melschwitz, Mellowitz, Gr. Nädlitz, Kl. Nädlitz, Opperau, Schmiedefeld, Schmolz, Gr. Mochbern, Kl. Mochbern, Oberhof.

Den 26. Obtober a. c.: Cammelwitz, Gabitz, Höfchen Comm., Irschnoke, Kleinburg, Krietern, Malkwitz, Sadewitz, Gr. Schottgau, Kl. Tinz, Wilkowitz, Kreicke.

Den 27. October a. c.: Bogenau, Cawallen, Domslau, Herrnprotsch, Mandelau, Neudorf, Comm., Neukirch, Oltaschin, Gr. Sirding, Friedewalde.

Den 29. October a. c.: Herdain, Oswitz, Pohlanowitz, Ransern, Romberg, Rothsürben, Alt Stabelwitz, Neu Stabelwitz, Tschechnitz, Tschirne, Wangern, Wüstendorf, Zindel.

Den 30. October a. c.: Carlowitz, Haidänchen, Huben, Lanisch, Lehmgruben, Leipe, Neuen, Petersdorf, Pleischwitz, Schottwitz, Schweinern mit Weidenhof. Kl. Sirding, Treschen, Zaumgarten.

Breslau den 19. September 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Betreffend die Fuhrengestellung für die kirchlichen und Schulen-Inspections-Zwecke.

Es sind in jüngster Zeit von den bespannten Kreis-Einsassen die Fuhrengestellungen zur Beförderung der geistlichen Kirchen- und Schul-Revisoren verweigert worden, und hat die Königl. Regierung in einem solchen Falle entschieden, daß eigentlich der betreffende Pfarrer der Besorgung dieser Sache sich im Voraus zu unterziehen hat. Denn wenn der §. 55 des Schulreglements die Gemeinde zur Hergabe der Pferde verpflichtet, so wird doch hier, wegen des Umstandes, daß nur die Schul-Gemeinde nach §. 56 die Diäten mit 1 Thaler aufzubringen hat, auch nur an diese, und nicht an die gesammte Orts-Gemeinde zu denken sein. Sind zur Schule mehrere Gemeinden geschlagen, geschieht natürlich die Fuhrengestellung wechselsweise.

Sind am Orte keine bespannte Wirthe, dann muß auf Kosten aller Betheiligten eine Fuhre gemiethet werden.

Ganz dasselbe Verfahren muß beobachtet werden bei der Beförderung der kirchlichen Revisoren, und tritt für diesen Fall der Kirchen Verband ein.

Breslau den 15. September 1849. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Betreffend die Gebäude-Versicherung bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät.

Die ungemeine Ausdehnung welche die Brände in dem hiesigen Kreise vornehmlich im laufenden Jahre genommen, und die Vermuthung, daß dies unglückliche Ergebniß auch durch die von Zeit zu Zeit beantragte Erhöhung der Taxe der anfänglich niedrig abgeschätzten Gebäude herbeigeführt worden, hat das Directorium der Provinzial-Land-Feuer-Societät veranlaßt, dem Königl. Departements-Bau-Inspector Zahn aufzutragen, von den in den Dorfschaften des hiesigen Kreises vorkommenden Abschätzungen Kenntniß zu nehmen, wo Ueberversicherungen vermuthet werden können, oder wo irgend wie Veranlassung zu sein scheint, die Taxen der versicherten Gebäude einer Prüfung zu unterwerfen, und die Abstellung bemerkter Uebelstände sofort einzuleiten.

Indem ich die Ortschaften des Kreises von dieser höheren Bestimmung in Kenntniß setze, weise ich solche an, den Herrn Bau-Inspector Zahn nicht blos die Einsicht in die Orts-Lagerbücher zu gestatten, sondern an allen Verhandlungen, welche derselbe für den vorgedachten Zweck aufzunehmen Veranlassung findet, von Amtswegen Theil zu nehmen, ihm alle nothwendigen Auskünfte über die Besitzverhältnisse der Associaten auf sein Erfordern bereitwilligst zu ertheilen, und ihn bei der Ausführung des ihm gewordenen höheren Auftrages auch sonst auf alle Art und Weise zu unterstützen.

Breslau den 19. September 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Aufenthaltsermittelung.

Die unverehelichte Rosina Hübner welche mit ihrem unehelichen Kinde von dem hiesigen Königl. Polizei-Präsidio nach Cosel gewiesen worden, ist hier so wenig eingetroffen, wie in ihrem Geburtsorte Cattern, weshalb ich von der betreffenden Cummune des Kreises, Falls die Hübner im Breslauer Kreise noch domiciliret, baldige Anzeige erwarte.

Breslau den 19. September 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Diebstahl.

In der Nacht vom 7. zum 8. d. M. ist durch Sprengung der Thür aus der Brennerei zu Kundschütz das kupferne Dampfrohr mit 3 messingnen Hähnen, so wie das werthvolle Vorlegeschloß gestohlen worden, vor deren Ankauf ich warne.

Breslau den 10. September 1849. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Bekanntmachungen.

Der Wassermüller Hoffmann zu Kriechen beabsichtiget in seiner ihm eigenthümlichen Wassermühle einen Spitzgang zur Reinigung des Getreides anzulegen. Hierbei soll weder am äußeren Wasserbauwerke, noch am innern Mühlenwerke irgend eine Veränderung vorgenommen, und der Spitzgang nur mittelst eines Riemens an die beiden vorhandenen Mahlgänge als Wechselwerk in Gang gebracht werden.

In Gemäßheit des §. 29 der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dies hiermit veröffentlicht, und diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben glauben hiermit aufgefordert, solches binnen 4 Wochen hier anzumelden, widrigenfalls auf spätere Einwendungen nicht geachtet, und die landespolizeiliche Genehmigung hierzu nachgesucht werden wird.

Krichen den 17. September 1849. Die Orts-Polizei-Behörde.

Die Besitzer der Rüben-Zuckerfabrick zu Groß-Mochbern, Herr Schöngart und F. A. Korn, beabsichtigen in derselben noch zwei neue Dampf-Kessel, jeder zu 4 Fuß 6 Zoll Durchmesser, anzulegen, da die jetzt vorhandenen 4 Kessel nicht hinreichende Dampfkraft liefern. Der Bedürfnisse gemäß, soll auch das alte Kesselgebäude erweitert werden. Indem dieses Vorhaben nach § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird zugleich jeder, der gegen gedachte Anlage etwaige Einwendungen zu machen hat, hiermit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen

bei unterzeichneter Ortspolizei-Behörde anzumelden. Diese Frist ist für alle Einwendungen, die nicht privatrechtlicher Natur sind, präklusivisch.

Breslau den 18. September 1849. Königl. Rent-Amt. qua Ortspolizei-Behörde zu Groß-Mochborn.

Montag als den 24. d. M. Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Domainen-Amte Kottwitz circa 50 Stück Brackschaafe meistbietend und zwar gegen baldige baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Kottwitz den 17. September 1849. Die Administration des Königl. Domainen-Amts. v. Winkler.

Auctions-Anzeige.

Sonntag den 23. d. M., Nachmittags 1 Uhr sollen in der Brauerei zu Gr. Schottgau nachfolgende Sachen, als: 6 Stück Rindvieh, 6 Stück Schwarzvieh, 3 Wagen, Ackergeräthschaften, als: Egge, Pflug, Ruhrhacken, mehrere Schock Stroh nebst Dünger, mehrere Brau-Utensilien als: 1 neue Malzpresse, mehrere ganze und halbe Biertonnen, 1 kupferner Senkboden, 1 Maischwanne nebst Pumpe, mehrere Tische, Stühle rc., 22 Sack Kartoffel-Aussaat, Kraut, Rüben, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu Kauflustige einladet

Gr. Schottgau den 6. September 1849. Schmidt, Brauermeister.

Die zu Silmenau unter Nr. 7 belegene Freistelle bestehend aus einem Obstgarten und 5 Morgen Feld-Acker bester Boden, beabsichtige ich auf 3 bis 4 Jahre, unter soliden Bedingungen bald zu verpachten. Pachtlustige erfahren die näheren Bedingungen beim Eigenthümer des gedachten Grundstücks.

Silmenau den 15. September 1849.

Am 13. September c. Mittags ist bei Klettendorf auf der Schweidnitzer Chaussee eine rothbraune Kuh mit schwarzbraunem Kopfe aufgefangen worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solche gegen Erstattung der Futterkosten bei Unterzeichnetem in Empfang nehmen.

Klettendorf den 14. September 1849. Das Dorfgericht. F. Baier, Gerichts-Scholz.

Sonntag den 30. September Nachmittag 1 Uhr soll der Nachlaß des hieselbst verstorbenen Herrn Pastor Müller, bestehend in verschiedenem Meubles und Hausgeräthe, Porzelain, Gläsern, Kupfer, Eisen-, Messing- und Blechgeräthen, Leinenzeug und Betten nebst Kleidungsstücken und ein alter Wagen, öffentlich versteigert werden.

Domslau den 19. September 1849. Das Ortsgericht.

In der Nacht vom 14. zum 15. September c. ist mir durch gewaltsamen Einbruch, Absprengen des Schloßes ein weiß und rothgefleckter großer Zugochse gestohlen worden. Ich warne vor dem etwaigen Einkauf, verspreche dagegen eine angemessene Belohnung demjenigen, welcher mir besagten Ochsen wieder verschaft. Kl. Gandau im September 1849.

Auf unsern Aufruf vom 8. August, an die Landmeister im Breslauer Kreise, hat sich ein Theil gemeldet, und ist am 2. September in die Innung aufgenommen worden. Am 1. October wird das Michaeli Quartal Nachmittag 2 Uhr abgehalten, zu welchem Alle, auch die noch nicht gemeldeten, hierdurch eingeladen werden, und die zweite Aufnahme in die Innung stattfindet.

Der Vorstand der Sattler-Innung von Breslau.

Denjenigen Gutsherrschaften und Rusticalen, welche bei der bevorstehenden Ablösung der Reallasten schon jetzt eine Uebersicht ihrer Berechtigungen oder Verpflichtungen nach Zahlen erlangen möchten, erbiete ich mich zur Anfertigung von dergleichen Berechnungen mit Denkschriften. Schriftliche Arbeiten jeder Art werden ebenfalls durch mich auf das Befriedigenste und Prompteste besorgt.

Breslau den 18. September 1849. Gustav Kurtzer, Nicolaistraße Nr. 59 im Hofe, 2 Treppen hoch.

Ein Wirthschafts-Eleve findet bei dem Dominio Gallowitz ein baldiges Unterkommen.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.